

Zur Dringlichkeit des Anliegens der diesbezüglichen Anträge seitens der CDU-Fraktion wie auch der SPD-Fraktion wurde auf Vorschlag von Herrn Schäfer die Sitzung durch den Vorsitzenden für ca. 10 Minuten unterbrochen, um dem anwesenden Vorstand des Vereins FC-Adler Meindorf, Gelegenheit zu geben, aus ihrer Sicht die Dringlichkeit des Anliegens darzulegen. Der Leiter der Fußball- und Jugendabteilung Michael Bluhm nutzte diese Gelegenheit in einem ausführlichen Vortrag. Nach Unterbrechung wurde anschließend die Sitzung wieder fortgesetzt.

Seitens der Verwaltung erläuterte Herr Lindlar zunächst die Sofortmaßnahmen der Verwaltung nach der erfolgten Sperre des Sportplatzes in Meindorf. Er wies auf die dem Verein angebotenen Ausweichplätze in Menden und im Zentrum (alter Sportplatz am RSG) hin. Insbesondere der Sportplatz am RSG stünde ersatzweise uneingeschränkt zur Verfügung, wobei aufgrund des derzeitigen Erhaltungszustandes Einschränkungen hingenommen werden müssten. Auf dem neuen Sportplatz im Sportzentrum würden sich aufgrund der jetzigen Belegungsdichte keine Ausweichmöglichkeiten für den FC-Adler Meindorf ergeben. Der Ausschuss diskutierte anschließend auch über die Ausweichalternative des an den Sportplatz angrenzenden Weidegrundstücks für den Übungsbetrieb der Jugendfußballabteilung. Hierzu wurde jedoch festgestellt, dass es sich um eine Umschwemmungsfläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes handelt, für die eine Umnutzung als Spielfläche nicht zulässig sei. Von der Anlegung eines Kunstrasenplatzes auf einer Fläche, die im Überschwemmungsbereich liege, wurde in einer verlesenen Stellungnahme des Fachbereiches 7 der Verwaltung wegen der zu erwartenden Beschädigungen nach Überschwemmungen abgeraten (Erneuerungen der Sandbefüllungen nach jeder Überschwemmung).

Anschließend meldeten sich die Fraktionen zu Wort. Herr Wagner unterstrich die Bedeutung der vom FC-Adler Meindorf für den Ortsteil Meindorf übernommenen Jugendarbeit im Bereich des Sports und würdigte dessen besonderen Engagement. Unter Bezugnahme auf die Erklärungen von Herrn Bluhm bestätigte er die durch die Platzsperre eingetretenen Probleme des Vereins zur Aufrechterhaltung des Fußballbetriebes in der Jugendabteilung. Er dankte der Verwaltung für die von ihr bereits eingeleiteten Sofortmaßnahmen um dem Verein kurzfristig Hilfestellung zu leisten. Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen müssten aber auch noch Mittel und langfristige Perspektiven geschaffen werden. Die Möglichkeit für eine Bolzplatzenerweiterung, als mittelfristige Maßnahme in Betracht, wären für eine langfristige Lösung Gespräche der Verwaltung mit der Unteren Landschaftsschutzbehörde zur Nutzung von zusätzlichen Flächen im Landschaftsschutzgebiet zu einem positiven Ergebnis gebracht werden sollten. Die vorübergehende Nutzung der angesprochenen Weideflächen für den Übungsbetrieb sei nur als temporäre Lösung zu verstehen, wenn ggf. nach einjähriger vorübergehender Nutzung die Wiese wieder für seinen ursprünglichen Zweck als Weideland zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Schäfer unterstrich das dringende Erfordernis für langfristige Lösungen und legte hierzu seinen Standpunkt dar. Die Frage der Nutzung von weiteren Flächen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes für sportliche Betätigung der Jugendlichen müsse nicht nur mit der Unteren Wasserbehörde, sondern mit den übergeordneten Stellen, ggf. bis auf Landesebene erörtert werden. Für eine langfristige Lösung setze er sich für die Bereitstellung von Flächen zur Anlegung eines Kunstrasenplatzes ein. Er gab zu bedenken, dass die dafür vorgesehenen Flächen in der Regel nicht vom Hochwasser betroffen sei. Nur bei außergewöhnlichem Hochwasser wie zuletzt 1998 sei auch diese Fläche unter Wasser gestanden. Das übliche Hochwasser gefährde diesen Bereich nicht, da die Fläche am höchsten Punkt der Hochwasserzone liege. Er bedankte

sich ebenfalls für die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Ausweich-Sportanlagen, insbesondere für die Möglichkeit auf dem alten Sportplatz am RSG den Übungsbetrieb durchführen zu können. Er bedauerte allerdings, dass für die Kinder und Jugendlichen Fußballspieler keine Möglichkeit bestehe, auf dem für sie geeigneten Untergrund des Kunstrasenplatzes auf der Zentralsportanlage spielen zu können. Für die betreffenden Altersgruppen sei der Spielbetrieb auf Sandplätzen doch mit erheblichem Verletzungsrisiko verbunden. Er bat die Nutzer des neuen Sportplatzes, namentlich den ASV, ihrerseits zu prüfen, ob Verlegungsmöglichkeiten gesehen werden, um den Kindern und Jugendlichen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Kunstrasenplatz zu bieten. Auf die von Frau Roitzheim angesprochene Möglichkeit der Verlagerung des Sportplatzes an eine andere geeignete Stelle erklärte Herr Schäfer, dass eine Verlagerung aus Kostengründen in keinem Fall zu realisieren sei. Insbesondere auch damit zusammenhängende Infrastrukturmaßnahmen, beispielsweise für neue Zufahrten etc. könnten ebenso wie der erforderliche Grunderwerb unmöglich finanziert werden. Auf den Vorschlag von Herrn Becker, die Angelegenheit auch in der Sportkommission zu behandeln, bat Herr Schäfer darum, für die erforderlichen kurzfristigen Entscheidungen keinen unnötigen Zeitverlust durch Beratungen in anderen Gremien in Kauf zu nehmen. Herr Dax-Romswinkel sprach sich ebenfalls für die Behandlung in der Sportkommission aus, wobei er davon ausging, dass dies nicht zu einer Verzögerung des Verfahrens, sondern vielmehr zu einer effizienten Behandlung des Themas führen würde.

Abschließend fasste Herr Lehmacher für die Verwaltung die von ihr zugesagten Sofortmaßnahmen zusammen und Herr Dr. Lennartz bestätigte diese als Handlungsauftrag aus dem Ausschuss für die Verwaltung.

Ohne Beschlussfassung bestand seitens des Ausschusses Einvernehmen für die weitere Behandlung des Themas wie besprochen.